

Redaktion
und Expedition:
Reißgasse
Nr. 14.
Inserate.
Eine dreispaltige
Sammlung 12 S.
Inseraten-Aufträge
müssen im vorhinein
gehabt werden.

Bistritzer Wochenchrift

Abonnements-
preis
mit beiden Beilagen
ganzi. loco: K 8 80
mit Zustellung 9.60,
per Post K 11, halb-
und vj. der hiernach
entfallende Betrag.
Ohne „Ekonom“:
gj 80, hj 40, vj. 20 h
weniger. 1 Nr. 20 h

mit den Beilagen:

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Oekonom.

Organ für soziales Leben, Volks- und Landwirtschaft.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redakteurs, Reißgasse Nr. 14, ausgegeben.

46. Nummer.

Bistritz, den 8. November 1908.

XXXVII. Jahrgang.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Unter dem Vorsitz des k. Gerichtshofpräsidenten Herrn Domofos v. Kendei wurden die Schwurgerichtsverhandlungen der Novemberhälfte am 2. November k. J. eröffnet und der wegen Mordversuches in Anklagezustand versetzte Jakobsdorfer Bauer Johann Hof dem Schwurgericht vorgeführt. Den Gerichtshof bildeten außer dem bereits angeführten Präsidenten die Gerichtshofräte: D. Sill und L. Raßonyi als Botanten, dann Hr. Simbriger als Schriftführer. Als öffentlicher Ankläger fungierte der k. Staatsanwalt Dr. A. Bopp. In Vertretung des Rechtsanwalts Dr. G. Tripou führte die Verteidigung Dr. G. Jülepp. Dolmetsch war Dr. Scherf. Als Gerichtsarzte wohnten der Verhandlung die Doktoren J. Haimann und Wilhelm Budaker bei.

Nachdem die Geschworenen ausgelost und beeidet worden waren, begann das Verhör des Angeklagten Johann Hof. Dieser erzählte den Straffall ausführlich und wollte durchaus nicht zugeben, daß er am 18. Mai seine Frau mit einem frisch gekauften Messer in der Absicht gestochen habe, um sie zu töten. Er habe dieselbe vielmehr nur in großer Aufregung darüber verlegt, weil sie mehrere Wochen hindurch nicht nach Hause gekommen, sondern immer hier in Bistritz bei seinem Sohne gemeilt hätte. Nach der Aussage der Zeugen aber, unter denen auch seine schwerverletzte Frau, sein Sohn und seine Schwiegertochter sich befanden, stellte sich der Tatbestand ganz anders heraus. Johann Hof, der nicht bloß Landwirt, sondern nebenbei auch Maurer ist, lebte mit seiner Frau schon seit längerer Zeit in Unfrieden, der namentlich dann zum Ausdruck kam, wenn Johann Hof betrunken war. Infolge einer solchen häuslichen Szene war seine Frau im Frühjahr von ihm weg und hielt sich 3-4 Wochen hier in Bistritz bei ihren Kindern auf. Hof hat seine Frau während dieser Zeit wiederholt hier aufgesucht und sie auf gutlichem Wege zur Rückkehr bewegen wollen.

Das ist ihm aber nicht gelungen. Zuletzt riß der Faden der Geduld bei ihm entzwei und er nahm sich vor, seine Frau durch Drohungen, daß er sie erstechen werde, zur Heimkehr zu bewegen. Seine Frau blieb aber trotz aller Drohungen, die er ganz entschieden leugnet, bei ihrem gefassten Entschlusse. Einige Tage vor dem diesjährigen Maijahrmarkt war Hof abermals in Bistritz erschienen und machte seinem in der Kaminmühle angestellten Sohne bittere Vorwürfe darüber, daß er seine Mutter bei sich dulde und sie nicht dazu bewege, nach Hause zu kommen. Der Sohn hatte ganz frei und offen seinem Vater erklärt, daß seine Mutter nicht mehr mit ihm

zusammenleben wolle, weil er sie in seinem betrunkenen Zustande stets roh behandle und schlage. Auf diese Äußerung hin erklärte der Vater dem Sohne: „Wenn Deine Mutter nicht zurückkehrt, ersteche ich sie und wenn ich dann auch zeitweilig im Kerker sitzen sollte“. Diese Äußerung hat Johann Hof dem Magistratsdiener Schuster gegenüber auch getan. Auch dieser bestätigte, daß Johann Hof mit Vorbedacht gehandelt habe.

Von einem Bosniaken hatte er sich ein kleines Küchenmesser gekauft und in den Gürtel gesteckt und hatte sich in die Wohnung seines in der Oberen Vorstadt wohnenden Sohnes Martin begeben. In den Hof eintretend, war sein erstes, daß er aus dem Gürtel das Messer herauszog und es seiner im Hofe stehenden Frau in die rechte Brustseite bis an das Heft hineinstach. Schwiegertochter und Nachbarin eilten gleich herbei, um der schwer Verletzten Hilfe zu leisten. Doch konnte die sträfliche Tat nicht ungeheben gemacht werden. Die lebensgefährlich verwundete Frau konnte nur mit schwerer Mühe das Messer aus ihrer Brust herausziehen und es ist in der Tat ein großes Wunder, daß sie überhaupt am Leben geblieben ist.

Johann Hof, der Uebelthäter, entschuldigte seine böse Tat mit allerlei. Er beschuldigte seine Frau auch, daß sie ihn so heftig gestochen hätte, daß er umgefallen wäre und sich den rechten Arm gebrochen hätte. Auch habe ihm seine Frau an dem besagten 18. Mai, wo das Unglück geschah, mit dem Fuß einen so heftigen Stoß in den Schoß versetzt, daß er beinahe besinnungslos zu Boden gefallen sei.

Diese und alle anderen Aussagen des Angeklagten fanden aber keinen Glauben. Auf Grund des Anklagebeschlusses und der Zeugenaussage erkannte die Geschworenen den Angeklagten für schuldig des Verbrechens des versuchten Mordes und der Gerichtshof verurteilte ihn wegen absichtlichen Mordversuches ohne vorherige Ueberlegung zu einer zehnmönatlichen Kerkerstrafe, wovon die fünfmonatliche Untersuchungshaft in Abzug gebracht werden soll. Die Verhandlung fand halb 6 Uhr abends ihren Abschluß.

Dienstag, den 3. November, fand die gerichtliche Verhandlung gegen den Kisebrauer Landmann Juon Belteak statt, der wegen Brandlegung angeklagt war. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus dem Gerichtsrat L. Raßonyi als Präsident, dann aus den Gerichtsräten Benkefer und Brennesberger als Botanten und dem Gerichtshofpräsidenten Dr. Kendei. Die öffentliche Anklage führte Bezirksstaatsanwalt Albert Roncz und die Verteidigung versah Rechtsanwalt Dr. G. Tripou.

Der in den vierziger Jahren stehende Angeklagte Belteak leugnet die verbrecherische Tat, obwohl er im ersten Ver-

hör, das von der Gendarmerie gleich nach der Verhaftung vorgenommen wurde, die Brandlegung eingestanden hatte. Auch in der durch den Untersuchungsrichter Biße gepflogenen Untersuchung hatte der Angeklagte die Tat eingestanden. Heute will er aber sich nicht als Brandleger bekennen, sondern er meint, nur rohe Behandlung und die Bedrohungen, die ihm die Gendarmerie habe widerfahren lassen, hätten ihn bestimmt, sich als Brandleger zu bekennen. Das sei aber nicht wahr, denn er könne durch Zeugen den Nachweis liefern, daß er an dem 25. Dezember v. J. zu Hause in Kisebra gewesen sei.

Den 25. Dezember 1907 brannte nämlich ein an der Kisebra-Maguraer Gattergrenze gelegenes Wohnhaus samt Wirtschaftsgebäuden des Nyams Juon, der der Schwiegervater des Belteak Juon ist, ab und man sprach damals die Vermutung aus, diese Baulichkeiten seien absichtlich angezündet worden, damit der Eigentümer die bei der Transilvania versicherte Summe Geldes bekomme. Daß Belteak Juon den Brand im Einverständnis mit seinem Schwiegervater gelegt habe, stellte er sowohl, wie sein Schwiegervater ganz entschieden in Abrede. Nur die schreckliche Angst vor den Gendarmen hätte ihn bestimmt, in den ersten Verhören die Tat einzugeheben. Der Angeklagte wird freigesprochen.

Mittwoch, den 4. November, wurden die wegen Mord und Raub in Anklage gestellten Berki Janos aus Minarfen und Alexander Kuku aus Bistritz vorgeführt. In einer Augustnacht des heurigen Jahres hatten sie, wie sich die Leser dieses Blattes erinnern werden, den Kisebrauer Landbauern Arkelian Janos auf der Budaker Strafe in betrunkenen Zustände beraubt und totgeschlagen. Berki Janos beschuldigt den Kuku Alexander und dieser den Berki Janos. Es war schwer, in dieser Strafverhandlung klar zu sehen und den Schuldigen herauszufinden. Gerichtshofpräsident D. Kendei veruchte durch allerlei Fragen die beiden Verbrecher zum Geständnis zu bringen, es war aber vergeblich. Kuku behauptete, Berki habe den Arkelian mit einem Stecken totgeschlagen und ihm dann, nachdem dieser zu Boden gefallen, noch einen Schlag auf den Oberarm versetzt.

Dieser Straffall hatte ein größeres Interesse unter der Bevölkerung hervorgerufen. Der Saal des Stadtschulhofes, in dem die Verhandlungen stattfanden, war so ziemlich in allen Teilen besetzt. Auch viele Zeugen waren vorgeladen worden. Das Ergebnis der Verhandlungen war: daß Berki J. wegen schwerer körperlicher Verletzung mit tödlichem Ausgange zu drei Jahren Kerker und Schadenersatz von 1000 K, Kuku A. zu 6 Wochen Gefängnis, die er mit der Untersuchungshaft überstanden hat, verurteilt wurde.

FEUILLETON.

Die Heiligkeit der Gräber bei Christen und Heiden.

Wir zivilisierten Europäer tun uns immer wunder was zugute auf den moralischen Vorsprung, den wir vor Wilden und Heiden voraus haben. Und wir gründen darauf unsern Anspruch, eine Kulturmission bei ihnen auszuüben. Auch das europäische und christliche Kultur ist seinerzeit im Bewußtsein seiner unermesslichen geistigen und sittlichen Ueberlegenheit in den Krieg gegen Japan gezogen. Aber die gelbe Rasse war den siegesfähigeren Weißen nicht nur auf militärischem und technischem Gebiete über, sondern übertraf sie auch weit an Werten des Gemütes und der Charakterbildung. Gerade dieser Unterschied hat die Japaner ihre ruhmreichen Schlachten gewinnen lassen. Sie gingen mit reiner Begeisterung dem Tod entgegen die Russen jannan, bestechlich und verlottert, auf ihre Rettung und ihren Vorteil. Es ist im Verlage von Robert Luz in Stuttgart das Buch eines russischen Arztes W. Weressajew (Meine Eindrücke im russisch-japanischen Krieg. Preis 5 Mark) erschienen, der den Krieg mitgemacht hat und seine Eindrücke schildert. Was er von der russischen Korruption zu berichten weiß, das spottet aller Vorstellungen, die man sich bisher davon gemacht hat. Aber das Buch bringt nebenbei auch manches andere, was den Kulturunterschied zwischen den Weißen und Gelben, den Christen und Heiden bezeichnend heraushebt. Eine von den Schilderungen dürfte gerade in diesen Tagen, die wir der Verehrung der Toten widmen, von Interesse sein. Weressajew erzählt:

Die Kälte nahm immer zu; von Zeit zu Zeit fiel Schnee. In Mukden kostete die Stubfläuter Holz 70 bis 80 Rubel, und rasch stieg der Preis bis auf 100 Rubel. Die Zerstorung der Häuser wurde immer großartiger betrieben.

Ganze Dörfer bestanden nur noch aus Haufen halbzerstörter Lehmwände. Jeder dachte nur an sich selbst. Wenn eine Truppenabteilung in einem Orte zehn Häuser besetzt hatte, so verwendete sie alle übrigen als Brennmaterial.

Beim Wegzuge aus dem Dorfe zerstörten sie auch die letzten Häuser und führten die hölzernen Bestandteile derselben mit sich. Vor uns aber stand noch der strenge mandchurische Winter.

Die Bäume auf den Friedhöfen wurden gefällt. Jede chinesische Familie besitzt mitten in ihrem Felde einen eigenen unveräußerlichen Familienfriedhof; auf einem kleinen, vier-eckigen Grundstücke neigen sich die herabhängenden Äste der Weiden auf ein Häufchen sich eng aneinanderanschließender kegelförmiger Grabhügel. Es ist dies das größte Heiligtum eines jeden Chinesen, das unantastbare, stille „gesegnete Feld“. In den Büchern über China lesen wir: „Der Chinesen, durch dessen Schuld es Fremden ermöglicht wird, in die geheiligte Umzäunung dieses Feldes einzudringen, wird als Gotteslästerer und Kirchenschänder betrachtet. Das Glied einer Familie, durch dessen Schuld diese dies gesegnete Grundstück verliert, verfällt dem Fluche, und sein Name wird aus dem Familienbuche gestrichen.“

Mit seiner ganzen Seele hängt der Chinesen an diesem seinem größten Heiligtum, das inmitten seiner Flur, auf dem „Felde der Ahnen“, liegt. Während wir uns in Misantropie befinden, erging an alle Chinesen der Befehl, das Dorf zu verlassen. Die Ausweisung wurde mit der gewohnten Brutalität und Herzlosigkeit vollzogen. Zum Verlassen des Dorfes wurde ihnen eine Frist von — zwei Stunden gegeben. Kosaken, mit der Nagata in der Hand, trieben sie zum raschen Einsacken an; die Chinesen stopften alles in ihre Körbe, was gerade in ihre Hände fiel.

„Nun genug! March!“ Und die Kosaken stießen die Chinesen zur Janja hinaus. Alle wurden fortgetrieben; doch jogleich kehrten ein paar alte Leute zurück. Man trieb sie wieder fort. Sie kamen wieder

zurück. Und sie alle starben auf den Gräbern ihrer Ahnen. Offiziere haben, wie ein Alter sich noch lange auf seinem Friedhof herumtrieb. Man suchte die Achseln dazu. Er lebte auf dem Felde in einer elenden Hütte aus Kackaufstroh, ernährte sich von Bohnen und trank das Wasser aus den Pfützen. Nach einem starken Nachtfrost fand man ihn erfroren auf einem Grabhügel.

Auf diesen stillen „gesegneten Feldern“ hörte man jetzt überall die Schläge der russischen Äxte, und die hohen Bäume fielen krachend auf die Gräber. Die ganze große, vor uns liegende Ebene von Mukden wurde ihres Baumschmuckes beraubt und verwandelte sich in eine öde Wüste. Als wir hieher kamen, war es noch das blühendste Land: zahlreiche, heitere Ortschaften lagen im Grünen versteckt, und überall ragten die dunkeln Friedhofshaine empor. Jetzt waren die Bäume verschwunden, und nur ihre Stämme ragten noch aus dem Boden hervor. Traurig und finster erschienen die grauen Ruinen der Dörfer. Auf den Feldern trieben sich große Scharen obdachloser, vom Hunger toll gewordener Hunde umher, vor denen sich die während der Nacht vorübergehenden Soldaten mit ihren Gewehren schützen mußten. Die Hunde bißen und zerfleischten sich gegenseitig und verschlangen einander. Auf den Schlachtfeldern trafen sie die Leichen an und fielen über die liegengeliebenen Verwundeten her.

Die Chinesen versenkten die Särge nicht in die Erde; sie legen sie nur auf den Boden und schütten in Form eines konischen Hügelchen Erde darauf. Die Särge sind groß und stark und aus sehr dicken Brettern zusammengefügt. Die Soldaten wühlten die Gräber auf, rissen die Deckel und Wände der Särge als Brennmaterial auseinander und ließen die Skelette unbedeckt liegen, so daß die Hunde sie benagten. Aus den geöffneten Gräbern grinten gelbliche, augenlose Schädel, deren Zöpfe sich ablösten, und gekrümmte, dunkle Finger streckten sich aus den vermodernden, weiten, blauen Ärmeln hervor.

Abonnements- und Insertionsaufträge werden in der Buchhandlung Carl W. Schell, Bistritz, entgegengenommen.



Donnerstag, den 5. November, fand die Versammlung unter dem Präsidium des k. Gerichtsrates L. Kásonyi statt. Die Gerichtsräte Olsch und Bentefer fungierten als Botanten, Alexander Baskan als Schriftführer, Albert Konez als Staatsanwalt, Dr. Login als Verteidiger und Dr. Scherf als Dolmetsch.

Auf der Anklagebank saß der zwanzigjährige, bisher ganz unbescholtene romanische Bauerburche Zlia Ursu aus Gledeny. Derselbe war wegen versuchten Totschlages angeklagt. Er hatte nämlich, am 8. Februar d. J., sein Geschwisterkind, einen 25jährigen romanischen Landmann, durch einen Revolvererschuss im Rücken ganz leicht verletzt. Die Sache kam so: Zlia Ursu und sein Vater waren mit ihrem Nachbarn, die mit ihnen ganz nahe verwandt sind, wegen Ablagerung eines Düngerhaufens in unmittelbare Nähe des Hauses des Zlia Ursu in Streit geraten, der zu Tätlichkeiten ausartete und von Steinwürfen und mehreren Revolvererschüssen begleitet wurde. Am besten und klügsten hätte der Beschädigte, Ursu Grigore, gehandelt, wenn er sich mit Zlia Ursu ausgeglichen und es nicht zur Urteilsfällung hätte kommen lassen. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten für die leichtere körperliche Verletzung als schuldig und der Gerichtshof verurteilte ihn zu einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe.

Einer der schwierigsten Straffälle war der am Freitag (6. Nov.) in Verhandlung gekommene. Der Treppener Landwirt Johann Hartner wurde vorgeführt, der aus Eifersucht und sittlicher Entrüstung seinen Nebenbuhler Johann Brojer am 24. August l. J. auf dem Felde erschossen hatte. Die Ursache und näheren Umstände, unter denen der ganz unbescholtene zweunddreißigjährige, sehr intelligente Landbauer diese verzweifelte Tat verübt hat, sind notorisch bekannt. Wir enthalten uns daher, in unserem Berichte Sachen aufzuzählen, die unschicklich sind. Der Tatbestand läßt sich in Kürze so zusammenstellen.

Michael Brojer schien nach der Erzählung des Angeklagten es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Wege des Johann Hartner bei allen Mädchen in der Gemeinde zu durchkreuzen. Alle Liebschaften und Verhältnisse, die Johann Hartner vor, während und nach seiner Militärzeit angeknüpft hatte, wußte Michael Brojer im Geheimen zu stören und aufzulösen. Nachdem Johann Hartner sich von seiner ersten Frau wegen deren schwerer Erkrankung geschieden hatte, heiratete er ein Mädchen, dem Michael Brojer längere Zeit den Hof gemacht, ihm auch die Ehe versprochen und es letztlich doch hatte sitzen lassen. Nachdem Michael Brojer mittlerweile auch geheiratet hatte, hoffte Johann Hartner mit seiner Frau glücklich und zufrieden leben zu können und war es auch tatsächlich so lange, bis der böse Geist Michael Brojers sich zwischen diese Eheleute drängte. Schon längere Zeit ahnte und mitterte Johann Hartner, daß zwischen seiner Frau und M. Brojer Stellheben stattfanden, namentlich draußen auf dem freien Felde. Hierdurch auf das äußerste beunruhigt und gekränkt, stellte der hintergangene Ehegatte im geheimen Beobachtungen an, die ihn am 20. August d. J. von der Treulosigkeit und dem ehebrecherischen Lebenswandel seiner Gattin in unzweideutiger Weise überzeugten. Die riesige Aufregung, in die er schon lange vorher verlegt worden war, drängten ihn zu irgend einer Tat, die seinen Seelenschmerz, seinen schweren Kummer süßnen und beheben sollte. Er dachte hin und her und faßte letztlich den Entschluß, einen Revolver zu kaufen und seinen Peiniger und Friedensstörer aus dem Wege zu schaffen. Diesen Entschluß führte der tiefleidige und höchst empörte Gatte Montag, den 24. August aus.

Johann Hartner, der ein schöner, junger Mann ist, erzählte den Vorgang und sein Verhalten während seiner Leidenszeit in ziemlich fließendem und korrektem Deutsch und genau durch die wahrheitsgetreue und ungeschmückte Darstellung der Tatsache sowie durch sein mannhaftes Wesen die Sympathie des ganzen Zuhörerkreises, der ein ansehnlich großer war.

Vom Präsidenten des Gerichtshofes, Tomofos v. Kendesy, befragt, ob er die Tat bereue, gab er zur Antwort: „Nein, ich bereue die Tat nicht und würde heute genau wieder so handeln, wenn mir ein solcher Fall vorkommen würde. — Ich bedaure die Frau des Michael Brojer, die durch diesen Unglücksfall zur Witwe geworden und das Kind, das jetzt eine Waise geworden ist. Ihn aber, den Störer meines Glückes und den Urheber meines namenlosen Unglückes bedaure ich aber durchaus nicht; denn das mußte so kommen, das war eine Fügung Gottes!“

Das ganze Auditorium lauschte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit den Ausführungen des bedauernswerten Angeklagten. Es wird den Geschworenen gewiß schwer gefallen sein, ihr Urteil abzugeben. Auf der einen Seite den Jammer des Angeklagten ob seines zerstörten ehelichen Glückes, auf welches er ein sehr großes Gewicht legt, auf der andern der vorzüglich und mit Vorbedacht ausgeführte Mord! Wen soll man da freisprechen, wen verurteilen?

Doch der sittliche Gehalt des Angeklagten, der in seiner ganz freien und unbefangenen Aussage sowohl, wie auch in seiner ganzen Haltung zum Ausdruck kam, imponierte großartig und so konnte man namentlich auch nach der überaus gelungenen Verteidigungsrede des Advokaten Dr. Biß eine mildere Beurteilung des begangenen Verbrechens erwarten. Und so kam es auch tatsächlich. Um etwa 11 Uhr abends wurde das Urteil verkündigt, das, nachdem die Geschworenen den Angeklagten einstimmig als schuldig erkannt hatten, auf Freispruch lautete.

Was die Keuschheit der erwachsenen weiblichen Jugend und die eheliche Treue der Weiber in Treppen betrifft, ließ das Verhör der Frau des Angeklagten und wohl auch die Aussage mancher Zeugen sehr betäubende Einblicke machen. Stille Wasser sind tief. Man hat die Treppener bisher für eine der religiösesten und sittlichsten Landbevölkerung gehalten und nun hat man gehört und gesehen, wie es in dieser Beziehung in der Gemeinde Treppen steht.

Da die Schwurgerichtsverhandlungen nun zwei Tage erweitert wurden, werden wir in der nächsten Nummer über die zwei letzten Verhandlungen berichten.

Aus der Kommunitätsitzung vom 31. Oktober 1908.

Anwesend 30 und abwesend 72 Mitglieder.

1. Der Lebensmittelverkauf wird von Freitag auf Sonntag verlegt, was im Publikum mit geteilten Freuden zur Kenntnis genommen werden wird.
2. Eine Grundfläche wird von der ev. Kirchengemeinde A. B. behufs Regulierung der Fahrweges auf der Fleischerallee angekauft.
3. Bezüglich der Limitierung der Fleisch- und Brotpreise in unserer Stadt soll namens der Stadtvertretung an das Ministerium ein Ansuchen gestellt werden, es möge für den hiesigen Platz der Fleisch- und Brotverkauf im Rahmen des neuen Gewerbegesetzes geregelt werden.
4. Die Schotterzufuhr pro 1909 hat M. Daichendt erstanden.
5. Dem städt. Wirtschafter Michael Krauß ist die Quinquennialzulage bewilligt worden.
6. 227 Stück Eichenstämme hat Baumeister Friedrich Lebrach von der Stadtgemeinde für 2480 Kronen erstanden.
7. Miru Sidor hat die Zufuhr von Brennholz zu Kronen 7.40 per Klafter erstanden.
8. Der Kostenvorschlag der freiwilligen Feuerwehr pro 1909 wird genehmigt.
9. Die Mitteilung, daß die Stadtkassa kontriert worden sei, wird zur Kenntnis genommen.
10. Die Verhandlung und Beschlussfassung über den vorgelegten Vorschlag der Stadtgemeinde pro 1909 wird vertagt, weil die Kommunitätsmitglieder in die Annahme von Beilagen, die dem Vorschlag beigelegt sind, Einblicke machen wollen, was sehr erfreulich ist.

Wie es heißt, sollen im neuen Kostenvorschlag die Umlagen nicht mehr mit 70, sondern mit 55 Prozent präliminiert werden.

11. Der Vertrag über die Schießplatzmiete wird genehmigt.

Auszug aus dem Komitatsamtsblatt Nr. 45.

- 5145/908 Biz. Jahresrechnung der Komitatswaisenkasse pro 1909.
 - 6542/908 Biz. Vorschreibung der 2.8proz. Zugschlagsteuer für den Komitatsbeamtenpensionsfond pro 1909.
 - 6543/908 Biz. Vorschreibung der 0.2proz. Zugschlagsteuer für den Komitats-Militärvorparnissfond pro 1909.
 - 6544/908 Biz. Vorschreibung der 2proz. Zugschlagsteuer für den Komitatstelefonfond pro 1909.
 - 6703/908 Biz. Komitatsbudget pro 1909.
 - 6395/908 Biz. Modifizierung der Statuten über Vieh-, Schweine- und Schafzucht; über die Privatarbeiten der Kreisnotäre; über die Komitatsstrafkammer.
 - 7606/908 Biz. Handelsministerialverordnung, laut welcher das Aufstellen kleinerer Motore mit Kohöl- und Petroleumheizung erlaubt ist und diesbezügliche Bestimmungen.
- Zu Matriführerstellvertretern wurden ernannt: im Fehereghazer Bezirk Stezan Simon, im Maguraer Bezirk Ratul Gergely.
- Verpachtet wird: das Maut- und Standgelderrecht der Gemeinde Raşod auf 3 Jahre den 22. November l. J. in der Gemeindefanzlei. Das Jagd- und Fischereirecht der Gemeinde Oradna auf 3 Jahre den 16. November l. J. vormittags 10 Uhr in der Gemeindefanzlei. Das Jagdrecht auf 6 Jahre der Gemeinden Sofalva den 9. Nov., Szerefalva den 11. November, Bilak den 14. November. Das Standgelderrecht der Gemeinde Lechnis auf 3 Jahre den 12. November nachmittags 2 Uhr.
- Wegen Schweinepest ist die Schweineausfuhr aus dem Jaaber Bezirk und der Stadt Bistritz nach Oesterreich verboten. Pölsverkauf in der Gemeinde Lechnis den 12. November l. J. nachmittags 2 Uhr.

Estras din foaia oficiosa comitatensă nr. 45.

- Socoteala casei orfanale comitatense pe anul 1907.
- Modificarea statutului despre prăsila de vite corute, porci si oi.
- Hotărârile congregației despre impositul comitatens pentru fondul de pensine a ampolaitilor comitatens cu 2.8 procente, pentru fondul de prejuncură militară cu 0.2 și pentru fondul telefonului cu 2 procente pro anul 1909.
- Prelimnariul comitatens pe 1909.
- Modificarea statutului despre taxele lucrărilor private ale notarilor comunali, apoi a statutului servitorilor dela dramul comitatului.
- Transportul de porci in Aastria e oprit.
- In Lechnița in 12 Novembre se vënd 2501 m³ lemne de fag, și se dă in arëndă vama tērgului.
- In Borgoșeni se află un bou svaiter străin.
- Ordinațiunea ministerială in cauza folosirei motorelor de benzina.
- Coperiea cu tinichea a turnului bisericeii din Bistrită se dă in întreprindere in 18 Novembre. Spe-sele sunt prelimate cu 5525 cor. 51 b.
- Nășudul dă in arëndă vama tērgului in 22 Novembre a. c.
- So dă in arëndă dreptul de vëndat in Rodnavechiă, Șomfaleu, Seretel și Bileag la 16, 9, 11 și 14 Novembre.
- Aprobarea socotelelor pe anii 1906 și 1907 a diferitelor fonduri manipulate de comitat.

Tagesnachrichten.

Novemberavancement im Infanterieregimente Nr. 68. Se Majestät gerubte mit 1. November zu befördern: den Hauptmann 1. Klasse Josef Snoboda zum Major im Regimente, den Oberleutnant Johann Heinrich zum Hauptmann 2. Klasse im Regimente, Oberleutnant Josef Bestal zum Hauptmann 2. Klasse im Infanterieregimente Nr. 2, Oberleutnant Vinzenz Depauscheg zum Hauptmann 2. Klasse im Regimente; die Leutnants Virgilius Desimon, Robert Münzberg, Karl Ludwig zu Oberleutnants, sämtliche im Regimente.

Der Komitats-Wohltätigkeitsfrauenverein, der so viele unserer ev. sächsischen Armen zu seinen Schützlingen zählt und mit monatlichen Beiträgen und am Weihnachtsfeste mit Lebensmitteln unterstützt, veranstaltet am 5. Dezember l. J. in den Lokalitäten des „Besterezei Kör“ einen Theabend, wozu seinerzeit die Einladungen versendet werden. Milde Spenden dazu, in Form von Speisen, Getränken oder Geld, werden dankend angenommen. Anmeldungen für diese sind bis 20. November bei Frau Obergespan Gräfin Lazar oder Frau Vizegespan Hermine v. Lani zu machen.

Pfarrer Wittstock u. Bankdirektor Graeber in Amerika. Wie die in Erie erkrankenen „Deinatsklänge“ mitteilen, sind die zum Studium der Lage unserer Volksgenossen in Amerika abgereisten Herren am 6. Oktober in Hoboken gelandet. Während eines mehrtägigen Aufenthaltes suchten sie die hier und in der Umgegend wohnenden Volks- und Glaubensgenossen auf, studierten die Einrichtungen auf Ellis Island und tührten dann über Senectady, wo sie unter Führung der Landsteuere A. und N. Hillner die Edisonwerke betrachteten, nach Buffalo. Hier empfing sie der Redakteur Hans Krauß, mit dem sie einen Ausflug zu den Niagarafällen unternahmen. Darauf begaben sie sich nach Erie, wo sie von den Landsteuerten auf das herzlichste und freundlichste empfangen wurden. Sonntag, den 25. Okt., nachmittags 4 Uhr, wurde von Pfarrer Wittstock ein Gottesdienst in der St. Johannis-Kirche zu Erie abgehalten. In der vorigen Woche planten die Herren sich nach Birsburg zu begeben. Auch die übrigen Städte, in welchen sich größere sächsische Niederlassungen befinden, werden von ihnen aufgesucht werden. In Anbetracht der mäßlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die in den Vereinigten Staaten herrschen, erlauben, so schreibt das genannte Blatt, die Abgesandten, von festlichen Veranstaltungen und Empfängen möglichst abzuziehen, dagegen wünschen sie in möglichst enge persönliche Berührung und Beziehung mit ihren Glaubens- und Volksgenossen, sowie deren Einrichtungen zu treten.

Frecher Raub in Mediasch. Wenn man den Berichten des „N.-B.-Z.“ glauben darf, ist am Sonntag im Postgebäude von Mediasch ein Raub von ungläublicher Frechheit verübt worden. Der Räuber spionierte einen Tag früher, als Frau verkleidet, die Lokalverhältnisse aus. Am folgenden Morgen erschien er im Postamt, zog einen Revolver aus der Tasche und richtete die Waffe gegen den Chef des Postamtes, indem er schrie: „Hände off! Kein Wort!“ Dann machte er sich über die Kasse her und nahm den ganzen Inhalt derselben, 70521 Kronen, zu sich und verließ das Postamt. Bis der Postbeamte sich von seiner Todesangst erholt und Lärm schlagen konnte, war der freche Räuber bereits verschwunden. Er konnte sich jedoch nicht lange der reichen Beute erfreuen. Der Polizei ist es gelungen, den Räuber und seine Komplizen zu ermitteln und sie im nächsten Dorfe zu verhaften. Sie sitzen bereits im Gefängnis des Mediascher Bezirksgerichtes.

Unentgeltlicher brieflicher Unterricht in Stenographie, Buchhaltung, Handelskorrespondenz, kaufmänn. Rechnen und Kontorpraxis. Der Unterricht wird möglichst leichtfänglich von staatlich geprüften Fachlehrern und Professoren für die Teilnehmer kostenlos geleitet und werden keine Vorkenntnisse gefordert, dagegen können nur solche Personen teilnehmen, welche die deutsche Sprache vollständig beherrschen und orthographisch richtig schreiben. Nach Ablegung der Schlussprüfung erhalten die Teilnehmer Zeugnisse. Als Anmeldung genügt eine Postkarte an die Direktion der Fachschule für Stenographie, Wien, VII/2., Neustiftgasse 3.

Dankfagung. Gelegentlich des am 31. Oktober l. J. abgehaltenen Tanzkränzchens flossen folgende Ueberzahlungen ein: Fritz Klemens, Fritz Braedt, Joh. Hoffmann je zwei Kronen, Frau Eisenburger, Johann Hartig, A. N., Karl Schneider, Michael Dietrich, Josef Kloos, Otto v. Schivanovitsch, Johann Heimbücher, Adolf Schmidt, Fritz Sturm, Viktor Junt, Karl Budjefiedics, Georg Blümer, Karl Schön Sächsisch-Reen, je eine Krone, Karl Mathias 50 h, Karl Szebeni, Gustav Goller, je 40 h, Martin Rauch 20 h, Karl Staedter 10 Heller, wofür auch auf diesem Wege herzlichsten Dank sagen die Arrangeure.

Die besten und schärfsten Augen findet man bei Leuten, die viel in frischer, reiner Luft und im Sonnenschein weilen. Mitbin pflegen die wilden Volkstämme den schärfsten Blick zu haben, der durch die Jagd, die Uebung im Fernsehen bedingt, noch wesentlich gestärkt und entwickelt wird. Die Eingeborenen der Salomon-Inseln können aus ungläublicher Entfernung Schiffe erkennen und Wögel gewahren, die sich hoch oben in dem dichten Laube 60 bis 70 Fuß hoher Bäume verbergen. Die Eskimos beobachten den mehrere Meilen entfernten Fuchs im Schnee, und die Wästenaraber sehen auf zwei Meilen mit Leichtigkeit allerhand kleine Gegenstände. Unter den Europäern gelten die Norweger für die Weisichtigsten. Auch Hirten und Seeleute pflegen gute und scharfe Augen zu haben.

Was ist der Reichsdeutsche am meisten? Diese Frage ist nicht uninteressant. Mancher wird sagen: Fleisch, mancher wieder Brot oder sonst ein Mehlprodukt. Aber beides ist falsch. Am meisten ist der Deutsche: Kartoffeln! Fragen wir die Statistik, so kommen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich rund 50 Kilogramm Fleisch, 190 Kilogramm Gerste und Hafer, 250 Kilogramm Roggen und Weizen und nahezu

500 Kilogramm Kartoffeln. Das sind 14 Zentner im Jahre. Ohne weiteres erscheint das unglaublich, und in der Tat werden diese 14 Zentner „pro Kopf“ ja auch nicht verpeist, sondern nur „produziert“ (nur die 50 Kilogramm Fleisch werden verpeist!). Ein großer Teil findet Verwendung als Viehfutter, in der Spiritusbrennerei, Stärkefabrikation usw. Zimmerlin lehren anderweitige Berechnungen, daß die Kartoffel das Hauptnahrungsmittel der Deutschen ist. Am meisten von allen Ländern werden Kartoffeln in Deutschland gebaut, nämlich 33 Millionen Hektar, in Oesterreich dagegen nur 1.9 Millionen, in Frankreich nur 1.5 Millionen, in den Vereinigten Staaten nur 1.2 Millionen, in England sogar nur 0.5 Millionen und in Italien endlich nur 0.2 Millionen Hektar. Deshalb vermisst auch der Deutsche sehr ungern die Kartoffel, wenn er sich im Ausland befindet. In Indien und Ostasien z. B. ist die Frucht nahezu unbekannt.

Ein origineller Schwindel wurde in den umliegenden Dörfern von Szegedin ausgeführt. In den letzten Tagen fand sich ein Individuum, das eine Art militärische Gewandung trug, in der Landwirtschaft des Johann Petro in Morhalom ein und teilte dort mit, der Kriegsminister habe einen Befehl erlassen, daß alle militärpflichtigen Landwirte sofort einzurücken haben, weil der Balkankrieg ausgebrochen sei. Petro hat den Soldatenwörter, er solle seine Söhne vom Militärdienste befreien. Nach langen Verhandlungen erklärte der Fremde, er sei bereit, die Militärpflichtigen vom Dienste zu befreien. Petro zahlte ihm zwölfhundert Kronen, worauf er eine Schrift erhielt, daß seine Söhne nicht den Krieg mitzumachen hätten. In ähnlicher Weise gingen viele andere Landwirte dem Schwindler auf den Leim. Der Grundbesitzer Molnar begab sich nach Szegedin, um aus der Sparrasse einige tausend Kronen zu begeben, damit er seine Söhne loskaufen könne. Dem Sparrassenkassier erzählte Molnar die Geschichte von der Militärbefreiung, die auf diese Weise in die Öffentlichkeit drang.

Die Zunge und der Charakter. Eine englische Zeitung schreibt: Man strecke nie die Zunge heraus. Abgesehen davon, daß eine solche Unart oft übel genommen wird und zu einer mehr oder minder solennen Keilerei zu führen pflegt, riskiert man noch, durch das Zeigen der Zunge die geheimsten Seiten seines Charakters aller Welt zu offenbaren. Es gibt nämlich eine neue Wissenschaft, die sich Glossologie nennt und mit großer Sicherheit behauptet, daß sie die Charaktereigenschaften eines Menschen erraten kann, wenn sie nur Gelegenheit hat, seine Zunge zu sehen. Eine lange Zunge weist auf einen freimütigen, offenen Charakter hin; eine kurze läßt einen verschlossenen und heuchlerischen Charakter erkennen. Ist die Zunge breit, so ist ihr Besitzer mitleidig; ist sie schmal, dann lebt er lieber für sich, ohne Verkehr zu suchen; eine lange und breite Zunge läßt auf unkonsequente Menschen schließen; eine lange und schmale auf einen Mann, der es mit der Wahrheit nicht sehr genau nimmt; eine kurze und breite Zunge ist das besondere Kennzeichen des Lügners und Schwächers; eine spitze Zunge kann sowohl einen geistreichen wie auch einen hochhaften Menschen verraten. Man sieht, die Methode ist nicht sehr kompliziert und man braucht nicht sehr lange zu studieren, wenn man sich diese neue „Wissenschaft“ zu eigen machen will. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß man selten Leute findet, die einem so ohne weiteres die Zunge zeigen.

Zeppelin-Apfel. Die Zeppelin-Begeisterung hat bereits Früchte getragen. Auf dem letzten Obstmarkt einer bei Konstanz gelegenen Ortschaft stellte ein Landwirt eine längliche Sorte Äpfel unter dem Namen „Zeppelin-Apfel“ zum Verkauf, die reißenden Absatz fanden. Hoffentlich ist auch die Qualität dem Namen entsprechend gut und nicht zu viel Luft dabei.

Der gute Ton in allen Lebenslagen. Aus Jena wird geschrieben: Im Inseratenteil der hiesigen Zeitung nimmt ein Waisenjahn unter Zeichnung seines vollen Namens folgenden rührenden Abschied: „Bei meinem Scheiden von Jena drängt es mich, meinen sämtlichen Gläubigern, den sehr werthen Herren Gerichtsvollziehern, sowie allen Droschkentuschern, Dienstannehmern, Briefträgern, Polizisten usw. ein „herzliches Lebewohl“ zuzurufen. Jena, Oktober 1008. G. Pfändler, cand. phil.“

Ein 32jähriger Schlaf. In Okno-Monsteraas in Schweden ist, wie aus Stockholm geschrieben wird, eine Frau namens Karoline Karlsdatter von ihrem Schlafzustand aufgewacht, in den sie im Alter von etwa 13 Jahren versiel und der 32 Jahre ununterbrochen angehalten hat. Sie ist allmählich wieder zu Kräften gekommen und hat seitdem Unterricht in den Elementarfächern genossen. Auch ist sie vom Geistlichen ihres Ortes in der Religion unterrichtet worden, weil sie den Wunsch hatte, konfirmiert zu werden. Die Konfirmation der Fünfundvierzigjährigen ist denn auch vor wenigen Tagen erfolgt.

Die wanderlustigen Krebse. Vor einigen Tagen genossen die Spaziergänger, die die Potsdamer-Straße in Berlin durchschritten, ein seltsames Schauspiel. Eine Schar von Krebsen und Hummern ging auf dem Bürgersteig im Scheine der elektrischen Laternen vergnügt spazieren. Die Tiere waren aus dem Laden eines Fischereibetriebes entwichen, dessen Tür aus Versehen offen gelassen worden war. Vor Einbrechern war das Geschäft allerdings durch ein starkes Eisengitter geschützt, die kleinen Ausbrecher konnten aber hierdurch nicht abgehalten werden, einen nächtlichen Spaziergang zu versuchen. Sogleich begann unter den Passanten ein fröhliches Krebsjagen. Damen und Herren beteiligten sich eifrig an dem Jagd und brachten die Ausreißer wieder unter Dach und Fach.

Die errötende Rose ist das neueste Erzeugnis auf dem Gebiete der Blumenzucht, das die Japaner, bekanntlich die hervorragendsten und ausdauerndsten Blumenzüchter der Welt, auf den Markt bringen. Die Form gleicht in ihrer Schönheit jener der einfachen, duftigen Zentifolie, die Farbe ist weiß bis leuchtend purpurn, je nach den Lichtverhältnissen, denen die Rose ausgesetzt ist. Im Schatten sieht sie völlig

weiß aus, streift aber das Sonnenlicht ihren Standort, so errötet sie schamhaft, und wirkt die Sonne direkt auf sie, dann wird sie vor Scham, ganz wie die blumigen Mägdelein, purpurn. Läßt das Sonnenlicht nach oder bringt man die Pflanze an schattige Stellen, dann kehrt auch nach und nach die weiße Farbe der Unschuld zurück. Ob die gewiß seltsame Rose Duft besitzt und welcher Art dieser ist, wird nicht berichtet. Uebrigens hat man in Amerika jetzt auch eine Rose ohne Dornen gezüchtet, die obendrein einen eigenartig herrlichen Duft besitzen soll.

Künstliche Wolken als Sonnenschutz. Ein großartiger Vorschlag ist zum Schutz der französischen Weingärten gemacht worden, der dahin geht, die Sonnenwirkung durch künstliche Wolken abzuschwächen. Wie „English Mechanic“ meldet, hat ein Erfinder namens Edouard Vestout ein Verfahren veröffentlicht, bei dem ein leichtentzündliches Gemisch aus gleichen Teilen von harzigen und mineralischen Substanzen, z. B. Kreide in hölzernen Kästen, zur Entflammung gebracht wird. Diese Holzstücken werden in den Weingärten verteilt und erzeugen dann eine dichte Rauchwolke, die den jungen Pflanzen hinreichenden Schutz vor den Sonnenstrahlen gewährt und sie insstand setzt, sich von den Frostwirkungen zu erholen.

Dr. Richters Linimentum Capsici comp. (Anker-Pain-Expeller) ist zu einem wahrhaft volkstümlichen Heilmittel geworden, das in vielen Familien seit langen Jahren stets vorrätig gehalten wird. Bei Rückenschmerzen, Hüftweh, Kopfschmerzen, Gicht, Rheumatismus usw. haben sich die Einreibungen mit dem Anker-Liniment stets als schmerzstillend erwiesen, auch bei epidemischen Krankheiten wie Cholera und Brechdurchfall sind Einreibungen des Unterleibes stets sehr vorteilhaft gewesen. Dieses vorzügliche Heilmittel ist auch mit gutem Erfolg bei Influenza als Einreibung angewendet worden und wird zum Preise von 80 h, K 1.40 und K 2.— in den meisten Apotheken vorrätig gehalten, doch verlange man beim Einkauf stets ausdrücklich: „Richters Anker-Liniment“ (Anker-Pain-Expeller) und sehe nach der Schutzmarke „Anker“ und dem Namen „Richter“ und nehme nur Originalflaschen an.

Wenn eine Frau mit Schicht-Hirsenseife wäscht und daneben eine andere mit gewöhnlicher, harter und schwerlöslicher Seife, so wird die früher mit dem Waschen fertig sein, die „Schicht-Seife“ benötigt. Nach einem Jahre wird die andere früher fertig sein, aber mit ihrer Wäsche, denn nur die leichtlösliche „Schicht-Seife“ schon die Wäsche und konserviert die Farben wie neu.

Rundmachung. Am 18. d. M. wurde ein kleines graues Ferkel aufgefüttert.

Am 28. d. M. wurde eine 20 Kronen Banknote gefunden. Die Eigentümer können ihr Recht hieraus geltend machen.

Deutscher Volkskalender 1909 von A. Jekelius, 5. Jahrgang, Verlag K. Zeitner, Kronstadt. Als erster unter untern Kalendern hat sich dieser in unserer Redaktion eingestellt. Für 40 h mit feinem farbenreudigen Gewande bietet er auf 212 Seiten Text mehr als irgend ein auswärtiger Kalender. Abgesehen vom reichen kalenderischen Teil des äußerst gewissenhaft gearbeiteten, zuverlässigen Jahrmartverzeichnisses bringt er in seinem literarischen Teil, folgenden sehr lehrreichen Inhalt: Josef V. Leitich von A. Jekelius, Verbitung von Gd. Schullerus, Prinzessinnen-Schicksal von Dr. Fr. Schuller, Portorum Inspektor von Stef. Petelen, Wanderungen und Eroberungszüge der Pflanzen von Julius Kömer, Die Nachteile eines zu großen Gebäudelapitals in der Landwirtschaft von Fritz Conner, Jahrmart in Krähwinkel von Gd. Schullerus, Vaterländische Literatur in untern Kronstädter Kalendern von Julius v. Koll, Wieder Schnei! von Emma Seibel, Dr. Franz Ober von Jn., Rückschau auf das abgelaufene Jahr mit vielen Illustrationen. Dieser vorzügliche, sehr empfehlenswerte Kalender ist in Bistritz zu beziehen durch die Buchhandlung Carl W. Scheel.

Eingesendet.*)

Geehrte Redaktion!

Ich bitte ergebenst, im Interesse der Wahrheit, folgende Erklärung in der „Bistritzer Wochenchrift“ veröffentlichen zu wollen.

„Ich erkläre, daß Herr Hauptmann Gustav Breßhoffsky mit mir niemals eine „häßliche Affaire“ oder überhaupt eine Affaire gehabt hat und daß jedwede gegenteilige Behauptung auf Irrtum beruht. Weder kenne ich persönlich Herrn Hauptmann Gustav Breßhoffsky, noch auch habe ich jemals Gelegenheit oder Ursache gehabt, mit ihm eine Affaire irgend welcher Art zu haben.“

Klausenburg, am 3. November 1908.

Dr. Alexander v. Vaida, Reichstagsabgeordneter.

*) Für Form und Inhalt nicht verantwortlich. Die Red.

Stimmen aus dem Publikum.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Ausrückungen der Zwangsfeuerwehrmänner der Stadtgemeinde Bistritz finden am 1., 8., 15. und 22. November 1. J. (Sonntage) jedesmal um sieben Uhr früh statt.

Zum Ausrückten sind nach dem vom hohen k. ung. Innenministerium sub Zahl 56698/889 genehmigten Komitatsfeuerpolizeistatut alle jene 18—50jährigen männlichen Bewohner der Stadtgemeinde Bistritz verpflichtet, welche nicht die Ablösungstage per K 4.— bezahlen und auf die sich der Paragraf 13 genannter Verordnung bezieht; und haben sich die zur Ausrückung verpflichteten p. t. Zwangsfeuerwehrmänner an den genannten Tagen und Stunde jedesmal auf dem Viehmarkt bei dem alten Waghäuschen pünktlich einzufinden, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis der p. t. Beteiligten gebracht wird.

Die gegen die Verfügungen dieses Statutes Verstößenden oder Handelnden begeben eine Uebertretung und sind, insoweit die Paragrafen 115, 141 und 142 des XL. G. N. aus dem Jahre 1879 nicht anders verfügen, mit einer von 4—100 K sich erstreckenden Geldstrafe, welche im Nichteinbringungs-falle in Gefängnisstrafe von zwölf Stunden bis zu fünf Tagen umgewandelt werden kann, zu bestrafen.

Bistritz, am 20. Oktober 1908.

Das Kommando der Bistritzer freiwilligen Feuerwehr. Gustav Csallner, Schriftwart, Carl Csallner, derg. Hauptmann.

Flüssige Somatose

leistet gute Dienste bei der Ernährung schwächlicher Kinder und Erwachsener.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Handarbeits- u. Klavierunterricht erteilt Frißi Wagner, diplomierte Handarbeitslehrerin. 231 2—2 Näheres im Hause Prof. Vorsch, Marktplatz Nr. 38.

Rundmachung.

Unterfertigtes Ortsamt gibt hiemit bekannt, daß die Gemeinde Lechnitz ihr Mantrecht vom 1. Jänner 1909, angefangen auf 3 Jahre am 12. November 1908, nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Lizitation verpachtet.

Die näheren Bedingungen können in der Gemeindefanzlei eingesehen werden.

Lekenze, am 1. November 1908.

234 Das Ortsamt.

Rundmachung.

Unterfertigtes Ortsamt gibt hiemit bekannt, daß die Gemeinde Lechnitz am 12. November 1908, nachmittags 2 Uhr, 2501 Kubikmeter Brennholz in öffentlicher Lizitation verkauft. Ausrufspreis: 3002 Kronen.

Die näheren Bedingungen können in der Gemeindefanzlei eingesehen werden.

Lekenze, am 1. November 1908.

235 Das Ortsamt.

1483/1908. sz. végrh.

Arverési hirdetmény.

Alulírott bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a beszerzei törvényszéknek 1908. évi 2569. polg. számú végzése következtében Dr. Pop Gyula beszerzei ügyvéd által képviselt Corona takarékszövetkezet r.-t. javára Cziboka Vasile és társai A.-Balázslávi lakosok ellen 290 K — f s jár. erejéig 1908. évi május hó 25-én foganatosított kiéllítési végrehajtás utján lefoglalt és 880 K — f.-re becsült következő ingóságok, u. m.: 4 tehén, 1 línóborjú, 1 ökörborjú és 1 ökörszekér nyilvános árverésen eladotnak.

Mely árverésnek a beszerzei kir. járásbírószág 1908-ik évi V. 583/4 számú végzése folytán 290 K — f tőkekövetelés, ennek 1907. évi augusztus hó 8. napjától járó 6% kamattal, és eddig összesen 94 K 54 f.-ben bíróság már megállapított költségek erejéig, Alsóbalázslávián a községi íródnál, esetleg alperesek lakásán leendő megtartására 1908. évi november hó 19-ik napjának délutáni 3 órája határidőül kitűztetik és ahhoz a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-ai értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek, szükség esetén becsáron aul is elitognak adatni.

Amennyiben az elárverezendő ingóságokat mások le- és felilfoglaltatták és azokra kiéllítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881. évi LX. t.-cz. 120. § értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Kelt Beszerzében, 1908. évi november hó 2. napján.

232 Haltrich Samuel, kir. bir. végrehajtó.

Szám V. 16/908. kj.

Hirdetmény.

Nagysajó és Kissajó községi vadászati joga folyó évi november hó 22-én d. e. 10 órakor Nagysajó község irodájában utó és írásbeli ajánlatok kizárásával és nevezett községekre nézve külön-külön megtartandó újabb szóbeli nyilvános árverés utján 1909. évi január 1-től 1914. évi december 31-ig terjedő béri időre a legtöbbet ígérőnek haszonbérbe adatik.

Kikiáltási ár, melynek 10% az ígértétele előtt készpénzben átadandó, Nagysajó községére nézve 41 kor., Kissajó községére nézve pedig 14 kor.

A többi árverési feltételek az árverés napjáig a hivatalos órák alatt Nagysajó község irodájában megtekinthetők.

Nagysajó, 1908. november hó 2-án

233 1-2 Nagysajó községi jegyző.

PROCKHAUS
LEXIKON
NOTIG FÜR JEDERMANN

Der **Praktische Landwirt.**
Biertelj. K 2, halbj. K 4, ganj. K 8. 8695
Wöchentlich eine Nummer. Probenummern gratis und franco.
Wien I. Schautflergasse 6.

Geh' zum Waschen wie zum Reigen,
Brauche keine Kraft zu zeigen,
Seife habe ich von Schicht,
Schwere Plage gibts da nicht.



Die wunderbare, intensive Reinigungskraft von
Schicht's Hirsch-Seife
beruht auf deren eigenartigen Herstellungsweise u. der sorgfältigsten Auswahl der besten Rohstoffe!
Schicht's Hirsch-Seife
schont Hände, Wäsche! Erspart Mühe und Plage und schont die Gesundheit! Erspart Geld, Zeit und Arbeit. 30.000 K Garantie für Reinheit!

Liniment. Capsici comp.,
Anker-Pain-Expeller
ist ein altbewährtes Hausmittel, das seit langen Jahren als zuverlässige Einreibung bei **Gicht, Rheumatismus und Gefäßstörungen** angewendet wird.
Warnung. Rinderweiger Nachahmungen wegen sei man beim Einkaufe vorichtig und nehme nur Originalflaschen in Schwachteln mit der Schutzmarke „Anker“ und dem Namen **Nichter** an. — Zum Preise von 80 h., K 1.40 und K 2.— vorrätig in fast allen Apotheken; Haupt-Depot bei **Josef von Tórt, Apotheker in Budapest.**
Dr. Nichters' Apotheke zum „Goldenen Löwen“ in Prag,
Elisabethstraße Nr. 5 neu. Versand täglich.

FISCHER u. Comp
Baum- und Rebschulen.

Nach **NAGYENYED** UNGARN
OBSTBÄUME
der Wert auf erstklassiges, sortenreines Material legt.
wende sich jedermann,
Veredelte Zweitschen Erösser Vorrat.
REBENVEREDLUNGEN
Europäisch-amerikanische Schnitt- u. Weizenreben.
Kataloge sendet gratis.

+ Wer liebt +
nicht seine Frau und Kinder!
Im eigenen Interesse
verlangen Sie gegen Einsendung einer 10 Heller-Briefmarke Prospekt und Preisliste.
Diskreter Versand! 172 6-13
JOSEF BAUER, Kosmetik, Hygienisch-Chemische Werke
Generalvertretung und Versandbureau:
Wien, I. Sonnenfelsgasse 21.

Färberei und chemische Putzanstalt
Hauptgeschäft: Marktplatz 7. Aufnahmestelle: Ungargasse 7.
Erlaube mir einen hochgeehrten p. t. Publikum meine Färberei und chem. Putzanstalt in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Zum Färben werden übernommen und laut Muster ausgeführt: Damen-, Herren- und Kinderkleider, Möbelstoffe, Vorhänge etc. etc.
Chemisch gereinigt werden: Damen-, Herren- und Kinderkleider, Spitzen- und Stoffvorhänge, Halstücher, Handtücher, Ballschuhe, Angoras, Kleider, Rauchwaren etc. etc. zu mäßigen Preisen.
Um zahlreichen Zuspruch bittend, zeichnet hochachtungsvoll
153 14-52 **Stephan Fekesházy.**

CARL W. SCHELL

Buch- und Papierhandlung
Bistritz, Marktplatz.

Zu billigsten Preisen:
Kanzlei- und Konzeptpapiere
in verschiedenen Qualitäten und in allen Formaten.

Gut sortiert in
Zeichen-, Karton-, Kopier- und Löschpapieren.

Alle Kanzlei-Erfordernisse.
Lager in geschmackvollen Briefkassetten.
Kopier-, Geschäfts- und Haushaltungsbücher.

Ansichts-Karten
Gratulations- und Genré-Karten
billig und geschmackvoll.

Tinten
Schreibfedern und Bleistifte
Lampenschirme und Crépapier.

Eigentümer, Verleger und verantwortlicher Redakteur Carl Schell. — Druck von Carl Csallner in Bistritz (Holzgasse 22).

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
84. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 4 Kronen. Lese es Jeder, daran den Folgen solcher Laster weichen. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 21,** sowie durch jede Buchhandlg.

Veredelte Reben
liefert, garantiert sortenrein, in reichster Auswahl die schon seit Jahren als erste und solideste Firma bekannte:
Kokeltaler Erste Rebenveredlungsanlage
Eigentümer: **Fr. CASPARI.**
Mediasch, Nr. 72 (Siebenbürgen).
Bitte illustrierte Preisliste zu verlangen!
Die Preisliste enthält Anerkennungs schreiben aus allen Teilen des Landes und kann daher jeder Weingartenbesitzer schon vor Aufgabe seiner Bestellung durch mündliche oder schriftliche Anfrage bei bekannter Persönlichkeit sich von der unbedingten Verlässlichkeit dieser Firma die Gewissheit verschaffen.

„RATIN“ als sicheres Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel
bezeichnet. Viele Tausende Gutachten auch von Militär- und Zivilbehörden.
1 Dosis Rattenbazillen samt Gebrauchsanweisung K 3.—
1 Dosis Mäusebazillen samt Gebrauchsanweisung K 1.80
Für größere Terrains übernimmt die Austilgung dieser schädlichen Tiere im vollen Garantie der ungarländische Generalvertreter der „Ratin“ Bakteriologische Laboratorium Aktiengesellschaft und Alleinverkaufer des „Ratin“
Haan Béla
Budapest VII., Rottenbiller-utca 26 6.
88 27-50 Prospekte auf Verlangen gratis.

Medaill...
Reißga...
Nr. 14...
Infer...
Eine dre...
Harmon...
Inferaten...
müssen im...
gehalt w...

Gr...
47. 9...

Aus...
Deriva...

Die...
fand Mon...
Er. Hochg...
statt. Bev...
figende de...
der sein V...
neue Schul...
Verwaltung...
Aus...
zubeuten: ...
namentlich...
wegen ver...
des vorig...
und im D...
Schule in...
worden.

Die...
Julius in...
Staatschu...
Aus...
führen wir...
Marosvaja...
Bistritz-...
missionell...
wurden die...
Die...
mit Erfolg...
Teles ganz...
Wetter im...
die progr...
werden.

Die...
Ausfertigu...
unter der...
v. Lani, de...
Hanak un...
Wetter g...
Jahres fe...
Den...
wir nachj...

Nich...
nieren bei...
Umgeben...
zum Mund...
stücken au...
stochers u...
laute Sch...
denen ma...
die aber e...
verbannt f...
Abe...
sind wir...
fettliche...
in unferer...
aber eitige...
Zeit hörte...
verstimm...
armut un...
begegnen...
angenehm...
Wo...
von den i...
täglichen...
stunde au...
voll. Di...
einigungs...
glieder; f...
gestaltet...
We...
rechtzeitig...
die ganze...
zweite Be...

Ab...